



An die
Trainerinnen und Trainer
unseres Landesverbandes

Einladung zu den BDK Praxisschulung am 13. u./o. 14. Juli 2024 in Stuttgart

Liebe Trainerinnen,
liebe Trainer,

der LWK Tanzausschuss bietet in diesem Jahr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Schulungsteam des Bund Deutscher Karneval e.V. die Grundschulungen sowohl im Garde- als auch im Schautanz, die Kinderaufbauschulung sowie die Praxisschulung Gardetanz und Solisten jeweils in Stuttgart an. Hierzu laden wir alle Trainerinnen und Trainer der Mitgliedsvereine des LWK und des BDK ein. Die v.g. Schulungen finden an zwei Wochenenden statt. **Die Teilnehmer müssen im Kalenderjahr 2024 das 16. Lebensjahr vollenden.**

Die Grund- und Kinderaufbauschulungen werden separat ausgeschrieben. Nachfolgend die Ausschreibung zu der Praxisschulung:

Ort: Turn- und Versammlungshalle Obertürkheim,
Im Dinkelacker 19, 70329 Stuttgart-Obertürkheim
(Parken im Hof ist möglich)

Anmeldung vor Ort: jeweils bis 3/4 Stunde vor Schulungsbeginn

Schulung 4, PSG: Praxisschulung Gardetanz (PSG)
Schulung 5, PSS: Praxisschulung Solisten (PSS)

Termin **Samstag, 13. Juli oder Sonntag, 14. Juli 2024**
Tag & Uhrzeit wird noch bekannt gegeben

Dauer der Schulung: 1 Stunde pro Gruppe oder Solist
je ein Theorie- und ein Praxisdozent arbeiten gemeinsam mit dem Trainer und der Gruppe bzw. dem Solisten / Paar am eigenen Tanz und geben Tipps, Anregungen und Verbesserungsvorschläge
Der eigene, bereits einstudierte Tanz, sollte aus mindestens 1 Minute bestehen



TANZAUSSCHUSS

Teilnehmerbetrag: EUR 95,00 je Gruppe oder Solist aus LWK-Mitgliedsvereine
EUR 140,00 je Gruppe oder Solist aus LWK-fremden Vereinen

Überweisung: Der Teilnehmerbetrag ist **bis zum 15. Juni 2024** auf das Konto des Landesverbandes Württembergischer Karnevalsvereine e.V. 1958 bei der BW Bank (IBAN: DE43 6005 0101 0001 0014 86) zu überweisen. Der Name des Vereins und des Teilnehmenden sowie die Schulungs-Nr. sind als Verwendungszweck anzugeben. Bei Änderungen durch den anmeldenden Verein/Teilnehmenden wird eine Bearbeitungsgebühr verlangt.

Voraussetzungen PSG: **Abgeschlossene Teilnahme Grundschulung Gardetanz (GSG), nicht älter als 3 Jahre** (falls noch nicht oder vor 2021 besucht, kann man diese am 29. Juni 2024 noch nachholen)

Voraussetzungen PSS: **Abgeschlossene Teilnahme Aufbauschulung Solisten (ASS), nicht älter als 3 Jahre**

Weitere Voraussetzungen: Erfüllung der Erste-Hilfe-Kurs-Voraussetzungen.

Bitte mitbringen:

- 1. Erste Hilfe Nachweis** (nicht älter als zwei Jahre; als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen)
- 2. Falls vorhanden: Gelber BDK-Trainerausweis** (wird eingezogen und im Nachgang durch einen digitalen Ausweis ersetzt)
- 3. Passbild** (ist bei Anmeldung im Mitgliederportal hochzuladen)

Anmeldeschluss: 15. Juni 2024

Die Anmeldung zu den Schulungen kann ausschließlich online über das Mitgliederportal des BDK (<https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de/konto/login.php>) erfolgen.

Nach dem Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung, ob die Schulung stattfindet.

Die Anmeldung ist verbindlich! Schulungsgebühren werden nur bei Absage durch den LWK Tanzausschuss zurückerstattet. Wir bitten den Anmeldeschluss sowie den Termin des Überweisungseingangs dringend einzuhalten. Sollten sich mehr Personen als zulässig anmelden, gilt das Eingangsdatum und ggf. die Priorisierung der Anmeldung.



TANZAUSSCHUSS

Ferner behält sich der LWK Tanzausschuss bei zu geringer Teilnehmerzahl, höherer Gewalt oder Ausfall des BDK-Schulungsteams die Absage einer Schulung vor. Nur in diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Kosten. Ein Anspruch auf Schadenersatz entsteht durch die Seminarabsage nicht.

Nach dem Anmeldeschluss ist keine Nachmeldung mehr möglich!

Absagen der Teilnehmenden zu angemeldeten Schulungen sind umgehend per E-Mail an BDKSchulungen@lwkstuttgart.de zu richten.

Bitte bei allen Schulungen beachten!

Teilnahmeberechtigt sind alle Trainer:innen, die im Kalenderjahr 2024 das 16. Lebensjahr vollenden und außerdem die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (als Nachweis gilt auch ein gültiger Führerschein bzw. der Nachweis über diese Kenntnisse von Berufs wegen) vor Beginn der Schulung in geeigneter Form nachgewiesen haben.

Bei den ggf. angebotenen Aufbauschulungen FSG und KAS sowie Praxisschulung PSG werden die Grundtechniken des Gardetanzes sowie die Grundschriffe, bei der Praxisschulung PSS die Aufbauschulung ASS vorausgesetzt. **Die letzte eingetragene BDK-Schulung darf nicht älter als 3 Jahre sein.** Vor Schulungsbeginn erfolgt anhand der Trainerausweise eine Überprüfung. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss (ohne Kostenerstattung!) zur Schulungsteilnahme erfolgen. Teilnehmende mit einer gültigen BDK C-Lizenz (Lizenzausweis) dürfen an weiterführenden Schulungen immer teilnehmen.

Zu den Schulungen werden, grundsätzlich **zunächst nur zwei Personen pro Verein** zugelassen. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Weitere Personen können nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze vorhanden sind. Bitte die Anmeldungen entsprechend dieser Prio-Reihenfolge eingeben (priorisieren), wenn mehr als zwei Person angemeldet werden.

Vereine, die nicht dem LWK angehören, können bei allen Schulungen nur zugelassen werden, wenn nach dem Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme an allen Schulungen erfolgt freiwillig, auf eigenes Risiko und unter Beachtung der jeweils vor Ort geltenden Regeln. Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten übernehmen keinerlei Haftung für Personen- u./o. Sachschäden bzw. Verluste. Teilnehmende mit starken Erkältungssymptomen können leider nicht zur Schulung zugelassen werden und sollen auch erst gar nicht anzureisen. Im Bedarfsfall werden die betroffenen Personen ansonsten wieder heimgeschickt (eine Kostenerstattung erfolgt in keinem Fall)!

Die aktive Teilnahme an der gesamten Schulung wird vorausgesetzt (**keine Zuschauer, keine Videoaufnahmen**).

Der Verband, die örtlichen Ausrichter und die Referenten behalten sich vor, Personen, die gegen die vor Ort geltenden Regeln und Vorschriften verstoßen, unverzüglich von der Schulung auf eigene Kosten auszuschließen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und hoffen, die Schulungen wie geplant durchführen zu können.

Euer



TANZAUSSCHUSS

LWK Tanzausschuss